



Dr. Jörg Lehr

Rechtsanwalt | Steuerberater

Kontakt

Steuerkanzlei Dr. Jörg Lehr
Jean-Pierre-Jungels Str. 6
55126 Mainz
Fon 06131 94800 0

Merkblatt zur Vorbereitung der Einkommensteuererklärung

Um die Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung zu beschleunigen, wird empfohlen, für die Vorsprache bei Ihrem Steuerberater die Antworten auf nachstehende Fragen bereitzuhalten und die entsprechenden Unterlagen soweit vorhanden, mitzubringen.

- Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdaten beider Ehegatten
- Genaue Anschrift zur Zeit der Antragsstellung
- Ihre Telefonverbindung
- Religionsbekenntnis beider Ehegatten
- Ausgeübter Beruf beider Ehegatten
- Datum Ihrer Heirat, Scheidung oder Datum, seitdem Sie getrennt leben
- Kopie der Heiratsurkunde, falls Sie im Antragsjahr geheiratet haben und die Steuerklasse auf der Lohnsteuerkarte nicht geändert wurde.
- Kontonummer und Bankverbindung für eine mögliche Steuererstattung
- Name und Geburtsdatum Ihrer Kinder unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 27 Jahren bei:
Berufsausbildung, Ausbildungsunterbrechung (max. 4 Monate), Ausbildungsplatzmangel, Ableistung freiwilliges soziales Jahr, Arbeitslosigkeit (Kinder von 18 bis 21 Jahren), Behinderung des Kindes. Bei Kindern über 18 Jahren sind Nachweise über eigene Einnahmen (Lohn, öffentliche Ausbildungshilfen, andere Einkünfte und Bezüge) beizufügen. Bei Kindern, die nicht im Haushalt des Antragsstellers leben sind, Anschrift und Verwandtschaftsgrad der Person anzugeben, bei der die Kinder leben.
- Kopie der Geburtsurkunde von Kindern, die im Antragsjahr geboren wurden und noch nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen wurden
- Steuerbescheid des Vorjahres
- Rechnungen und Zahlungsbelege über haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerksleistungen (z.B. Reinigung der Wohnung, Gartenpflegearbeiten, Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen).
- Freiwillig gezahlte Beiträge zur Angestellten- und Rentenversicherung
- Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung (Ersatzkassen und Krankenhaustagegeld); Arbeitgeberzuschüsse und Beitragsrückvergütungen sind abzuziehen.
- Belege über sonstige gezahlte Versicherungen wie Unfall-, Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer-, Sterbe-, Kfz-, Haftpflicht-, private Haftpflichtversicherungen
- Belege über auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhenden Rentenzahlungen und dauernde Lasten; Verträge beifügen.
- Nachweis über Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (z.B. Studium, Promotion)
- Belege über Steuerberatungskosten
- Belege über geleistete Spenden (für wissenschaftliche, mildtätige, kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke)
- Beiträge und Spenden an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen
- Bei einem körperbehinderten Familienmitglied, Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen.
- Nachweis über Aufwendungen an Haushaltshilfe mit Rentenversicherungspflicht
- Heim- oder Pflegeheimunterbringung anstelle der Beschäftigung einer Hausgehilfin; Kostennachweise sind erforderlich
- Nachweis über Einnahmen aus Pflegeleistungen sowie Aufwendungen für die Pflege hilfloser Personen
- Bei Unterstützung bedürftiger Personen: Name, Anschrift, Beruf, Familienstand sowie Verwandtschaftsgrad der unterstützten Person in amtlich beglaubigter deutscher Sprache erforderlich.
- Kurkosten, soweit die Kur amtsärztlich angeordnet wurde und keine volle Erstattung der Kosten durch Dritte (Krankenkasse, Arbeitgeber) erfolgte.
- Belege über Krankheits- und Medikamentenkosten einschl. der erhaltenen oder zu erwartenden Erstattung durch Dritte
- Belege über Beerdigungskosten und Unterlagen über zugefallenes Erbe
- Belege über Ehescheidungskosten sowie Belege über Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten
- Nachweis über die Berufsausbildung von Kindern; Studien- oder Schulbescheinigung ist

unbedingt erforderlich. Dies gilt auch für Ausländerkinder, die im Heimatland außerhalb des Wohnortes untergebracht sind. Nachweis über die Höhe des Schulgeldes bei Besuch von Privatschulen.

- Lohnsteuerbescheinigungen der Ehegatten
- Bescheinigungen (Leistungsnachweise) über nicht vom Arbeitgeber gezahlte Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld I und II, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Arbeitsübergangsgeld, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Krankengeld, Mutterschutzgeld u. a.)
- Nachweis über die Zeiten der Nichtbeschäftigung mit Angabe der Gründe (Nachweis des Arbeitsamtes usw.)
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL) des Anlageinstitut / Unternehmens
- Die km-Entfernung zwischen Ihrer Wohnung und Arbeitsstätte (einfache Entfernung) sowie die Anzahl der Tage, an denen Sie zur Arbeitsstätte gefahren sind. Geben Sie auch an: Urlaubs- und Krankheitstage, Arbeitstage je Woche. Welches Beförderungsmittel haben Sie hierzu genutzt (Kfz-Kennzeichen)
- Bei verschiedenen Arbeitsstätten bitte den Zeitraum und Ort angeben. Bei ständig wechselnden Einsatzstellen von Ihrer Wohnung stellen Sie auch hier bitte die einfache km-Entfernung und die Zahl der Tage fest. Teilen Sie mit, welches Fahrzeug Sie genutzt haben.
- Fahrtkostennachweis bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte
- Nachweis über Fahrtkostenzuschüsse des Arbeitgebers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Nachweis über Aufwendungen bei Auswärtstätigkeiten (z.B. bei Dienstreisen, Einsatzwechseltätigkeit, Fahrtätigkeit) für

- a. Verpflegungsmehraufwendungen (Pauschalbetrag: 6 € bei Abwesenheit von min. 8 Stunden, 12 € bei Abwesenheit von min. 14 Stunden, 24 € bei Abwesenheit von mind. 24 Stunden täglich)
- b. Übernachtungskosten
- c. Fahrtkosten (für Dienstreisen: Fahrtenbücher mit Angabe der gefahrenen km und der Abwesenheitszeiten beifügen)

- Bescheinigung des Arbeitgebers über steuerfrei erstattete Fahrt- und Reisekosten
- Nachweis über gezahlte Gewerkschaftsbeiträge und Beiträge zu sonstigen Berufsverbänden
- Belege über Berufskleidung, Fachliteratur, Arbeitsmittel, Berufswerkzeuge und evtl. beruflich veranlasste Telefonkosten
- Kosten von beruflich verwerteten Sprachkursen, einer Meisterprüfung oder sonstige Fortbildungskosten (Fahrtkosten, Gebühren, Zimmermiete am Ort der Ausbildungsstätte usw.). Erstattungen sind abzuziehen. Kosten und Erstattung nachzuweisen.
- Belege über Umzugskosten, sowie der Umzug aus dienstlichen oder beruflichen Gründen erfolgte. Erstattungen sind abzuziehen.
- Kosten eines Arbeitszimmers
- Kosten eines Kfz-Unfalls, der sich auf dem Weg von oder zur Arbeit ereignete
- Nachweis der Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung (Belege der Zimmermiete am Arbeitsort, Fahrtkostenbelege oder Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsort, Anzahl der Tage der tatsächlich durchgeführten Familienheimfahrten). Erstattungen des Arbeitgebers sind abzuziehen.
- Seit wann wird ein doppelter Haushalt geführt (genaues Datum angeben)?
- Belege über Einnahmen und Ausgaben Ihrer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit

- Bescheinigung über die Höhe von Erträgen aus Beteiligung an Gesellschaften
- Erhaltene Zinsen und Dividenden aus Kapitalvermögen sowie Bescheinigungen über einbehaltene Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer als auch Belege über entsprechende Werbungskosten
- Angaben über Vermietungsobjekte und Höhe der Mieteinnahmen; Belege der im Zusammenhang stehenden Schuldzinsen, Erhaltungsaufwendungen und laufende Aufwendungen beifügen.
- Rentenbescheid bzw. Rentenanpassungsbescheid
- Nachweis über An- und Verkäufe von Wertpapieren innerhalb eines einjährigen Zeitraums, sofern die Gewinne und/oder Verluste im Antragsjahr realisiert wurde.
- Verträge über An- und Verkäufe von Grundstücken innerhalb eines zehnjährigen Zeitraums, sofern im Antragsjahr realisiert

Sollten im einzelnen Fall noch weitere Aufwendungen vorliegen oder sich Fragen ergeben, die hier nicht aufgeführt wurden, wird gebeten, diese zur Prüfung der Berücksichtigung Ihrem Steuerberater persönlich vorzutragen.